

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Mikromezzaninfonds Deutschland“.

Mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragt:



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Mikromezzaninfonds Deutschland Produktinformation (Stand März 2025)	Wie wird gefördert?
<p>Der Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen ist in Deutschland erheblich eingeschränkt. Um das Finanzierungsangebot für Klein- und Kleinstunternehmen zu verbessern, wurde der Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) aufgelegt. Der MMF wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) refinanziert ist. Zweck des MMF ist u.a. die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis von Klein und Kleinstunternehmen sowie die Förderung eines flächendeckenden Systems zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen.</p>	<p>Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 100.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Für die besonderen liegt die max. Beteiligungshöhe bei 150.000 Euro. Die vierteljährliche ergebnisunabhängige Vergütung beträgt 11 % p.a. bezogen auf die Einlage. Dem Unternehmen wird ein Zinszuschuss in Höhe von 3 % p.a. der Einlage gewährt. Das heißt, das Unternehmen muss an das Mikromezzanininstitut nur eine ergebnisunabhängige feste Vergütung in Höhe von <b>8,00 % p.a.</b> bezogen auf den valutierenden Betrag der Einlage zahlen. Die feste Vergütung ist quartalsweise nachträglich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.</p> <p>Gegebenenfalls ist eine Gewinnbeteiligung von maximal 2 % der Einlage zu zahlen.</p> <p>Bei Auszahlung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 3,5 % der Einlage zu zahlen. Bei Gemeinwohlorientierten Unternehmen und ökologisch nachhaltigen Unternehmen beträgt das einmalige Bearbeitungsentgelt 2,5 % der Einlage</p> <p>Die Rückzahlung der Einlage erfolgt in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach sieben Jahren</p>

<p><b>Wer kann Anträge stellen?</b></p> <p>Anträge können Klein- und Kleinstunternehmen sowie junge Unternehmen und Existenzgründungen stellen. Besondere Zielgruppen sind Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden, oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch Gemeinwohlorientierte Unternehmen und ökologisch nachhaltige Unternehmen gehören zu den besonderen Zielgruppen.</p>	<p><b>Wie erfolgt die Antragstellung?</b></p> <p>Die Antragstellung erfolgt bei den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft in den Bundesländern. Antragsunterlagen finden Sie als Download auf den Internetseiten der jeweiligen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft</p>
<p><b>Was wird gefördert?</b></p> <p>Es werden Mikromezzaninfinanzierungen (typisch stille Beteiligungen) an Unternehmen ausgereicht, die eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.</p>	